
Bauausschreibungen

www.zumikon.ch > Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung

2026-062 veB

Bauherrschaft:	Danièle und Raymond Crettaz, Ringstrasse 25, 8126 Zumikon
Projektverfasser:	BB+I Architekten AG, Merkurstrasse 70, 8032 Zürich
Bauvorhaben:	Installation einer Klimaanlage
Standort:	Ringstrasse 25, 8126 Zumikon
Grundstücks-Nr.:	3486
Gebäude-Nr.:	1099
Abstandslinie:	Baulinie Verkehr (RR)
Grundnutzung:	Zweigeschossige Wohnzone (W2/25)
Überlagernde Nutzungen:	QP Nr. 16 Grund
Lärmempfindlichkeitsstufen:	Empfindlichkeitsstufe II

Das folgende Gesuch kann auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) digital eingesehen werden.

Wer Ansprüche aus dem Planungs- und Baugesetz (PBG) wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung elektronisch über die Plattform eBaugesucheZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) die Zustellung des baurechtlichen Entscheids zu verlangen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Der baurechtliche Entscheid wird auf der Plattform eBaugesucheZH zum Abruf bereitgestellt. Es erfolgt vorgängig eine einmalige, elektronische Benachrichtigung (§ 328d Abs. 1 PBG). Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.-- erhoben. Der baurechtliche Entscheid gilt im Zeitpunkt des erstmaligen Abrufs als mitgeteilt, spätestens jedoch am siebten Tag nach Bereitstellung des Bauentscheids (§ 328d Abs. 2 PBG).

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.

Zumikon, 31. Juli 2026

Abteilung Hochbau Zumikon